

Finanzierung der beruflichen Weiterbildung

Richard von Bardeleben

Diplomhandelslehrer, Leiter der Abteilung 1.3 „Berufsbildungsplanung“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Edgar Sauter

Dr. rer. pol., Leiter der Hauptabteilung 4 „Weiterbildungsforschung“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

Die Daten über die finanziellen Aufwendungen für einen Bildungsberich gehören zu den wichtigsten Indikatoren, die über dessen Bedeutung Aufschluß geben. Für die wachstumsintensive berufliche Weiterbildung gibt es nur lückenhafte Daten, und die Angaben über das Gesamtvolumen der finanziellen Aufwendungen gehen erheblich auseinander. Der Beitrag dokumentiert deshalb – bezogen auf das Jahr 1992 – die Angaben über die wichtigsten Finanzierungsquellen (Statistiken, Erhebungen, Schätzungen), kommentiert die Einzeldaten und versucht, eine Gesamtdarstellung der finanziellen Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung zu geben.

Vorhandene Datengrundlage: Erhebungen und Schätzungen

Durch regelmäßige Repräsentativerhebungen (Berichtssystem Weiterbildung, BIBB/IAB-Erhebungen, Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes) wird seit Jahren die wachsende Weiterbildungsbeteiligung belegt. Nach den zuletzt verfügbaren Ergebnissen des Berichtssystems Weiterbildung haben im Jahr 1991 knapp 10 Millionen Personen (21 Prozent der 19- bis 64jährigen Deutschen) an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilgenommen; die nächsten Daten des auf einen Dreijahresturnus angelegten Berichtssystems beziehen sich auf das Jahr 1994 und werden demnächst vorliegen.

Die relativ zuverlässigen Angaben zur Weiterbildungsbeteiligung heben sich positiv aus der ansonsten defizitären Datenlage der Weiterbildung heraus. Eine besondere Schwachstelle ist dabei in der unzureichenden Kenntnis über die finanziellen Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung zu sehen. Ein Überblick über das Gesamtvolumen kann gegenwärtig nur anhand sehr unterschiedlich ermittelnder Daten und zum Teil sehr unterschiedlicher Angaben zum Gesamtvolumen der beruflichen Weiterbildung gegeben werden; dazu drei Beispiele:

- Das Institut der deutschen Wirtschaft schätzt die Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung im Jahr 1992 auf rund 80 Mrd. DM.¹
- Das Bundesinstitut für Berufsbildung geht angesichts der deutlichen Erfassungslücken davon aus, daß die Gesamtaufwendungen für die berufliche Weiterbildung in Deutschland (1991/1992) mit Sicherheit mehr als 100 Mrd. DM umfassen dürften.²
- Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie verzichtet auf eine Gesamtangabe; in die Berechnung des Bildungsbudgets gehen für die Weiterbildung im Jahr 1992 jedoch folgende Posten ein: Ausgaben der öffentlichen Hand von 4,3 Mrd. DM, Ausgaben für Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit (überwiegend Weiterbildung) von 27,7 Mrd. DM und Aufwendungen der Privatwirtschaft von 36,5 Mrd. DM; insgesamt wird also von einem Gesamtbetrag in Höhe von 68,5 Mrd. DM ausgegangen.³

Die wachsenden Finanzierungsaufwendungen für die berufliche Weiterbildung fördern

das Interesse an präziseren Daten unter den folgenden Aspekten:

- Wachsende Weiterbildungsausgaben müssen sich bei allen Finanziers verstärkt durch eine effiziente Verwendung der Mittel legitimieren.
- Die Aufwendungen der einzelnen Finanziers werden immer stärker zu Instrumenten der politischen Auseinandersetzung um die Gestaltung der Weiterbildung.
- Schließlich werden Finanzierungsdaten immer wichtiger für internationale Vergleiche. Jüngstes Beispiel ist die OECD-Studie, in der Deutschland, aufgrund unzureichender Daten zu den privaten Bildungsaufwendungen, unter 19 Nationen an letzter Stelle rangiert. Bei einem Vergleich der Weiterbildungsausgaben in Europa, in dem die privaten Ausgaben berücksichtigt wurden, liegt Deutschland dagegen mit 34,2 Mrd. ECU (1992) an der Spitze.⁴

Für eine kritische Betrachtung und sachliche Einschätzung der in der bildungspolitischen Diskussion verwendeten Angaben über die finanziellen Aufwendungen ist es erforderlich, sowohl die Finanzierungsstrukturen als auch die Einzeldaten und ihre Herkunft zu kennen. Das folgende Tableau umfaßt deshalb zum einen die Finanzvolumina der vier Finanziers: Betriebe der Privatwirtschaft, öffentliche Hand, Bundesanstalt für Arbeit, Privatpersonen. Zum anderen werden die Einzeldaten danach unterschieden, ob sie aus Statistiken oder empirischen Erhebungen stammen oder ob sie auf Schätzungen basieren. Bei der Unterscheidung von „Erhebung“ und „Schätzung“ ist jedoch einschränkend zu berücksichtigen, daß auch der empirischen Erhebung von betrieblichen Weiterbildungskosten Schätzungen der Betriebe zugrunde liegen; dies gilt vor allem für Klein- und Mittelbetriebe, die in der Regel über keine eigenständigen Budgets und Kostenstellen für die Weiterbildung verfügen.⁵ Das Zustandekommen der Daten wird deshalb – soweit erforderlich – erläutert und kommentiert. Die Darstellung wird auf das Jahr 1992 bezogen,

Tabelle 1: **Kosten der Privatwirtschaft für betriebliche Weiterbildung**

Finanzierungsträger	Ergebnisse empirischer Untersuchungen bzw. amtlicher Statistiken in Mrd. DM	Schätzungen in Mrd. DM
Betriebe der Privatwirtschaft		
<ul style="list-style-type: none"> Gewerbliche Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> IHK-Betriebe HwK-Betriebe Landwirtschaft, Freie Berufe, Organisationen ohne Erwerbscharakter 	<ul style="list-style-type: none"> 36,5 (31,2) (5,3) <p>hierfür liegen keine Untersuchungsergebnisse vor</p>	–
		6,7

weil für dieses Jahr die derzeit aktuellsten Erhebungen für die finanziellen Aufwendungen der privaten Wirtschaft und der Privatpersonen vorliegen.

Bei dem Gesamtbetrag in Höhe von 36,5 Mrd. DM handelt es sich um eine Hochrechnung auf der Basis repräsentativer Stichprobenergebnisse des Instituts der deutschen Wirtschaft.⁶ Dabei wurden die durchschnittlichen betrieblichen Weiterbildungskosten je Beschäftigten in den untersuchten Betrieben der Industrie, des Handels und Handwerks in Höhe von 1 398 DM mit der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in diesen Bereichen der privaten gewerblichen Wirtschaft von 26,1 Millionen im Jahr 1992 multipliziert. Da sich die weiterbildungsaktiven mitarbeiterstarken Großbetriebe überproportional an der Befragung beteiligten, dürften bei dieser Art der Hochrechnung die Ergebnisse eher „positiv“ beeinflußt worden sein („je weiterbildungsaktiver das Unternehmen, desto höher die Antwortbereitschaft“).

Für die Einschätzung der Ergebnisse ist ferner von Bedeutung, daß der Erhebung ein relativ weiter Begriff der Weiterbildung zugrunde gelegt wurde, d. h., neben der klassischen Weiterbildung in Form von Lernveranstaltungen (Lehrgänge, Kurse, Seminare) wurden auch weichere Formen der Weiterbildung, wie z. B. Informationsveranstaltungen,

Lernen in der Arbeitssituation und selbstgesteuertes Lernen, berücksichtigt. Dabei ergeben sich erhebliche Unschärfen in der Erhebung, denn bei den weicheren Formen der betrieblichen Weiterbildung sind die Grenzen von Lernen und Arbeiten fließend. Dementsprechend sind die Interpretationen wenig einheitlich, wenn es darum geht, Arbeiten und Lernen voneinander zu trennen.

Nicht zuletzt werden die Ergebnisse der Kostenrechnung auch dadurch beeinflußt, daß nur ein Teil der Unternehmen seine Informationen über die Weiterbildungsausgaben in internen Statistiken festhält; Kostenrechnungen sind auf mehr oder weniger treffsichere Schätzungen angewiesen.

Die empirische Erhebung der betrieblichen Weiterbildungskosten durch das Institut der deutschen Wirtschaft erstreckt sich nicht auf die Betriebe der Landwirtschaft, der Freien Berufe sowie der Organisationen ohne Erwerbscharakter. Die Weiterbildungskosten für diese Bereiche in Höhe von 6,7 Mrd. DM mußten daher in Ermangelung entsprechender Originärdaten auf der Basis der Untersuchungsergebnisse für Industrie, Handel und Handwerk errechnet werden.⁷ Dabei wurde der Einfachheit halber angenommen, daß die betrieblichen Weiterbildungskosten in diesen Bereichen mit denen der Betriebe in der Stichprobe übereinstimmen. Der Basiswert

von 1 398 DM pro Beschäftigten und Jahr wurde daher mit der entsprechenden Gesamtzahl der Beschäftigten in diesen Wirtschaftsbereichen multipliziert. Ein solches Vorgehen ist aus forschungsoekonomischen Gründen dann vertretbar, wenn man davon ausgehen kann, daß die Situation in den Betrieben der Stichprobe mit der in der Landwirtschaft, in den Freien Berufen sowie den Organisationen ohne Erwerbscharakter vergleichbar ist. Da dies bezweifelt werden kann, erscheint es angebracht, dieses Kostenvolumen von 6,7 Mrd. DM lediglich als eine (sehr grobe) Schätzung anzusehen.

Bei den Aufwendungen für die betriebliche Weiterbildung handelt es sich überwiegend (69 Prozent) um indirekte Kosten, d. h. Ausfallkosten (Opportunitätskosten) der Weiterbildungsteilnehmer. Darauf hinzuweisen erscheint aus zweierlei Gründen notwendig: Zum einen bedeutet es, daß von den Gesamtkosten in Höhe von 36,5 Mrd. DM nur ein Betrag von rund 11,3 Mrd. DM unmittelbar durch die Weiterbildung verursacht wurde und 1992 maximal in dieser Höhe auf dem Weiterbildungsmarkt als Nachfrage wirksam werden konnte. Zum anderen ist diese Unterscheidung auch unter dem Gesichtspunkt eventuell notwendig werdender betrieblicher Sparmaßnahmen bedeutsam. Denn durch Reduzierung der betrieblichen Weiterbildung bzw. durch Verzicht darauf hätten nur höchstens 11,3 Mrd. DM eingespart werden können, da die indirekten Kosten auch angefallen wären, wenn keine Weiterbildung stattgefunden hätte. Darüber hinaus ist es in der betrieblichen Praxis üblich, daß bei meist kurzzeitiger Abwesenheit wegen Weiterbildung die Arbeit des Weiterbildungsteilnehmers weitgehend von anderen Mitarbeitern miterledigt wird bzw. liegen bleibt und später nachgeholt werden muß, so daß sich für den einzelnen Betrieb hieraus keine nennenswerte Kostenbelastung ergibt.

Die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die berufliche Weiterbildung sind stati-

Tabelle 2: **Kosten bzw. Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung**

Finanzierungsträger	Ergebnisse empirischer Untersuchungen bzw. amtlicher Statistiken in Mrd. DM	Schätzungen in Mrd. DM
Gebietskörperschaften <ul style="list-style-type: none"> Ausgaben für institutionelle Förderung (z. B. durch Bund, alte Länder, Gemeinden) Kosten der Weiterbildung der Bediensteten in Verwaltungen und Betrieben der Gebietskörperschaften Ausgaben im Rahmen von Förderprogrammen (Bund, Länder, EU) 	Ergebnisse empirischer Untersuchungen bzw. amtlicher Statistiken liegen nicht vor	1,0 8,8 0,5

stisch nicht zuverlässig erfaßt. Es gibt vor allem keinen differenzierten Nachweis über die Ausgaben der öffentlichen Hand für die berufliche Weiterbildung der Bediensteten und die institutionelle Förderung. Die statistisch ausgewiesenen Aufwendungen geben überhaupt keine Auskunft über die Kosten der beruflichen Weiterbildung der Bediensteten. Darüber hinaus sind eine Reihe von Leistungen der öffentlichen Hand für die berufliche Weiterbildung nicht in den Bildungsbudgets enthalten. So fehlen die Zuschüsse des Bundes zum Ausgleich der Haushaltsdefizite der Bundesanstalt für Arbeit, soweit sie auch der beruflichen Weiterbildung zugute kommen. Nicht ausgewiesen sind auch die steuermindernden Abzüge, die sowohl die Betriebe als auch die Individuen im Rahmen des Steuerrechts geltend machen. Außerdem fehlen die Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit strukturpolitischen Sonderprogrammen.

In den Grund- und Strukturdaten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie werden die öffentlichen Ausgaben für Weiterbildung für das Jahr 1992 mit 4,0 Mrd. DM (alte Länder) angegeben.⁸ Darin enthalten sind Positionen,

z. B. für das Bibliothekswesen, die Berufsakademien, Lehrerfortbildung und sonstige Weiterbildung, die hier nicht berücksichtigt werden können, weil sie nicht ohne weiteres als berufliche Weiterbildung anzusehen sind. Die oben aufgeführten Ausgaben in Höhe von 1,0 Mrd. DM ergeben sich aus einer Ermittlung der Bildungsausgaben der Bundesländer-Kommission.⁹ Dabei wurden aber nur Teile dieser Ausgaben berücksichtigt: 50 Prozent der Ausgaben für die Volkshochschulen (980,3 Mio. DM) sowie 50 Prozent der Ausgaben für die betriebliche und überbetriebliche Aus- und Fortbildung einschließlich Ausbilderförderung (809,2 Mio. DM). Gegenüber den anderen Bildungsbereichen (z. B. Schulen und Hochschulen) wendet die öffentliche Hand vergleichsweise wenig finanzielle Mittel für die Weiterbildung auf, insbesondere für die berufliche Weiterbildung. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, daß der Staat in diesem Bereich nur subsidiär tätig wird, d. h., er beteiligt sich nur dann, wenn die Weiterbildungsaufwendungen die finanzielle Kraft der Individuen und der gesellschaftlichen Gruppen überfordert.

Eine repräsentative Untersuchung der Kosten, Aufwendungen oder Ausgaben der öffentlichen Hand für die berufliche Weiterbil-

dung der Bediensteten liegt nicht vor. Auch läßt sich aus den Haushalten der verschiedenen Gebietskörperschaften nicht ohne weiteres entnehmen, wieviel Mittel für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt bzw. ausgegeben werden. Aufgrund der Untersuchungen des „Berichtssystems Weiterbildung“ ist lediglich bekannt, daß die Weiterbildungsbeteiligung der öffentlich Bediensteten, insbesondere der Beamten¹⁰, an beruflicher Weiterbildung höher ist als die der Arbeiter und Angestellten der Privatwirtschaft und die durchschnittlichen Kosten deshalb über denen der privaten Betriebe liegen müßten.

In Ermangelung empirischer Ergebnisse zu den staatlichen Ausgaben wurden die Aufwendungen für die Bediensteten der öffentlichen Hand in Analogie zu den Kosten der Privatwirtschaft und mit Hilfe des Durchschnittswertes der Erhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft errechnet bzw. geschätzt. Danach gilt auch hier, daß von den 8,8 Mrd. DM nur rund 2,7 Mrd. DM an direkten Kosten angesetzt werden können.

Auch über die Ausgaben für Qualifizierungsprogramme, die von Bund und Ländern sowie in wachsendem Umfang von der Europäischen Union aufgelegt werden, gibt es keine statistischen Übersichten. Das finanzielle Volumen für derartige Programme wurde für das Jahr 1992 auf 0,5 Mrd. DM geschätzt.¹¹

Die Aufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit für Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung sind am besten dokumentiert.¹² Hierbei handelt es sich um Finanzmittel, die zunächst im Rahmen des jährlichen Haushaltsbudgets zur Verfügung stehen und im nachhinein als (Ist-)Ausgaben festgestellt werden. Danach hat die Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1992 insgesamt 19 Mrd. DM für die berufliche Weiterbildung ausgegeben. Davon entfielen knapp elf Mrd. DM auf Unterhalts- und Eingliederungsgeld, ein Betrag,

Tabelle 3: **Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für AFG-geförderte Weiterbildung**

Finanzierungsträger	Ergebnisse empirischer Untersuchungen bzw. amtlicher Statistiken in Mrd. DM	Schätzungen in Mrd. DM
Bundesanstalt für Arbeit	19,0	—
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für Fortbildung und Umschulung davon für: <ul style="list-style-type: none"> – Unterhalts- und Eingliederungsgeld – Gebühren, Fahrtkosten, Kleidung, Unterkunft u. ä. – Einarbeitungszuschüsse – Institutionelle Förderung • Qualifizierungsbestandteile in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> (10,2) (0,5) (7,4) (0,8) (0,1) 	exakte Angaben liegen nicht vor
		2,0

der auch dann in dieser Höhe hätte gezahlt werden müssen, wenn keine Weiterbildung gefördert worden wäre.

Nur ein geringer Teil der Gesamtsumme wurde als institutionelle Förderung für die Ausstattung von Bildungseinrichtungen ausgegeben. Auch der Anteil, den Arbeitgeber in Form von Lohnkostenzuschüssen (800 Millionen DM) für die Einarbeitung von Arbeitnehmern erhalten, die das normale Leistungsniveau erst nach einer Einarbeitungszeit erlangen, ist relativ niedrig.

In den 19 Mrd. DM sind jedoch nicht alle Aufwendungen enthalten, die die Bundesanstalt für Arbeit 1992 im Rahmen ihrer arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausgegeben hat. Neben den Sprachkursen für Ausziedler zählen hierzu vor allem die Ausgaben für die berufliche Rehabilitation von Behinderten (1992: 3,7 Mrd. DM), die hier nicht als Ausgaben für Weiterbildung betrachtet werden.

Anders verhält es sich mit den Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften (1992: 10,3 Mrd. DM)¹³, die auch Qualifizierungsanteile enthalten. Die Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnah-

men dürften in Westdeutschland bis zu zehn Prozent und Ostdeutschland bis zu 20 Prozent Qualifizierungsanteile umfassen. Da 1992 etwas mehr als drei Viertel der Gesamtsumme für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den östlichen Bundesländern ausgegeben wurde, läßt sich ein Betrag von zwei Mrd. DM für Weiterbildungsmaßnahmen schätzen.

Die Kosten der Privatpersonen in Höhe von 9,8 Mrd. DM wurden im Rahmen von zwei getrennt durchgeführten repräsentativen Erhebungen in Ost- und Westdeutschland ermittelt.¹⁴ In den Kosten der Teilnehmer sind ebenfalls Opportunitätskosten (Ausfallkosten bzw. Unterhaltsgeldzahlungen) enthalten, so weit ein Teilnehmer, um sich weiterbilden zu können, ausdrücklich auf Einkommen verzichtet hat (bei vorübergehender Aufgabe der Berufstätigkeit, Arbeitszeitreduzierung, Verzicht auf Überstunden, unbezahltem Urlaub). Diese belaufen sich insgesamt auf 3,6 Mrd. DM. Dabei handelt es sich jedoch um „harte“ Daten, nicht um fiktive Beträge. Unter dem Gesichtspunkt der Marktrelevanz spielt diese Summe jedoch auch keine Rolle. In der Regel „opfern“ die Teilnehmer für ihre Weiterbildung auch Freizeit, die bei der Kostenberechnung nicht berücksichtigt wurde. Würde

man den „Freizeitverlust“ der Teilnehmer mit dem durchschnittlichen Kostenansatz pro Teilnehmerstunde hochrechnen, den das Institut der deutschen Wirtschaft bei der Berechnung der Ausfallkosten zugrunde gelegt hat (Westdeutschland: 46,84 DM; Ostdeutschland: 24,57 DM), dann müßten allein hierfür mehr als 100 Mrd. DM veranschlagt werden. Den „Freizeitverlust“ sollte man aber nur mit den niedrigsten Nettostundentlöhnen hochrechnen. Dabei ergibt sich bei einem Stundensatz im Jahr 1992 von 15 DM (im Westen) und acht DM (im Osten) immer noch ein Gesamtbetrag von 36,1 Mrd. DM, der als Schätzgröße berücksichtigt werden muß.

Tabelle 4: **Kosten der Privatpersonen für berufliche Weiterbildung**

Finanzierungsträger	Ergebnisse empirischer Untersuchungen bzw. amtlicher Statistiken in Mrd. DM	Schätzungen in Mrd. DM
Privatpersonen		
• Kosten der Teilnahme an Weiterbildung	9,8	—
– in Westdeutschland (7,3 Mio. Teilnehmer x 1 053 DM)	(7,8)	
– in Ostdeutschland (2,5 Mio. Teilnehmer x 848 DM)	(2,1)	
• Bewerteter Freizeitverlust	ist empirisch exakt nicht zu ermitteln	36,1

Gesamtkosten für berufliche Weiterbildung

Faßt man die in der Spalte „Ergebnisse empirischer Untersuchungen bzw. amtlicher Statistiken“ jeweils aufgeführten Ausgaben bzw. Kosten zusammen, so ergibt sich ein Gesamtvolumen von 65,3 Mrd. DM für berufliche Weiterbildung im Jahr 1992, das als relativ zuverlässig ermittelt angesehen werden kann. Dabei bleibt jedoch zu berücksichtigen, daß die einzelnen Daten auf unterschiedlicher methodischer Grundlage (Erhebung, Statistik) und inhaltlich differierenden Weiterbildungsbegriffen beruhen. Die Summe der „geschätzten Aufwendungen“ beläuft sich auf 55,1 Mrd. DM. Zusammengefaßt ergeben sich damit 120 Mrd. DM an Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung (s. Abb.). Das Geldvolumen, das 1992 insgesamt nach Abzug der „Opportunitätskosten“ sowie des „Unterhalts- und Eingliederungsgeldes“ auf dem Weiterbildungsmarkt nachfragerisch werden konnte, belief sich im Jahr 1992 jedoch nur auf etwa 30 Mrd. DM, wenn man darüber hinaus die geschätzten Weiterbildungsaufwendungen außer Betracht läßt.

Setzt man die Summe von 30 Mrd. DM für Weiterbildungsaufwendungen mit der Höhe des Bruttosozialprodukts (1992: 3 044,1 Mrd.

DM) in Beziehung, dann ergibt sich ein Anteil von ein Prozent. Gegenüber der Brutto- lohn- und -gehaltssumme (1992: 1 412,1 Mrd. DM) errechnet sich ein Prozentanteil von 2,1 Prozent. Betrachtet man die Weiterbildungsaufwendungen als Investitionen in „Humankapital“ und vergleicht sie mit den Sachkapital- investitionen (1992: rund 700 Mrd. DM), dann zeigt sich, daß die „Humankapitalinvestitionen“ in Form beruflicher Weiterbildung nur 4,3 Prozent der Anlageinvestitionen ausmachen.

Trends

Über die Entwicklung der finanziellen Aufwendungen seit dem Jahr 1992 läßt sich folgendes feststellen:

Durch die Privatwirtschaft finanzierte betriebliche Weiterbildung

Angesichts des Kostendrucks bei den Unternehmen und der Erwartungen hinsichtlich der quantitativen Entwicklung der Weiterbildung in der Zukunft¹⁵ ist mit einer deutlichen Abschwächung der bisherigen Wachstumsraten zu rechnen. Aber nur wenige Unternehmen geben an, daß sie die Weiterbildung in den

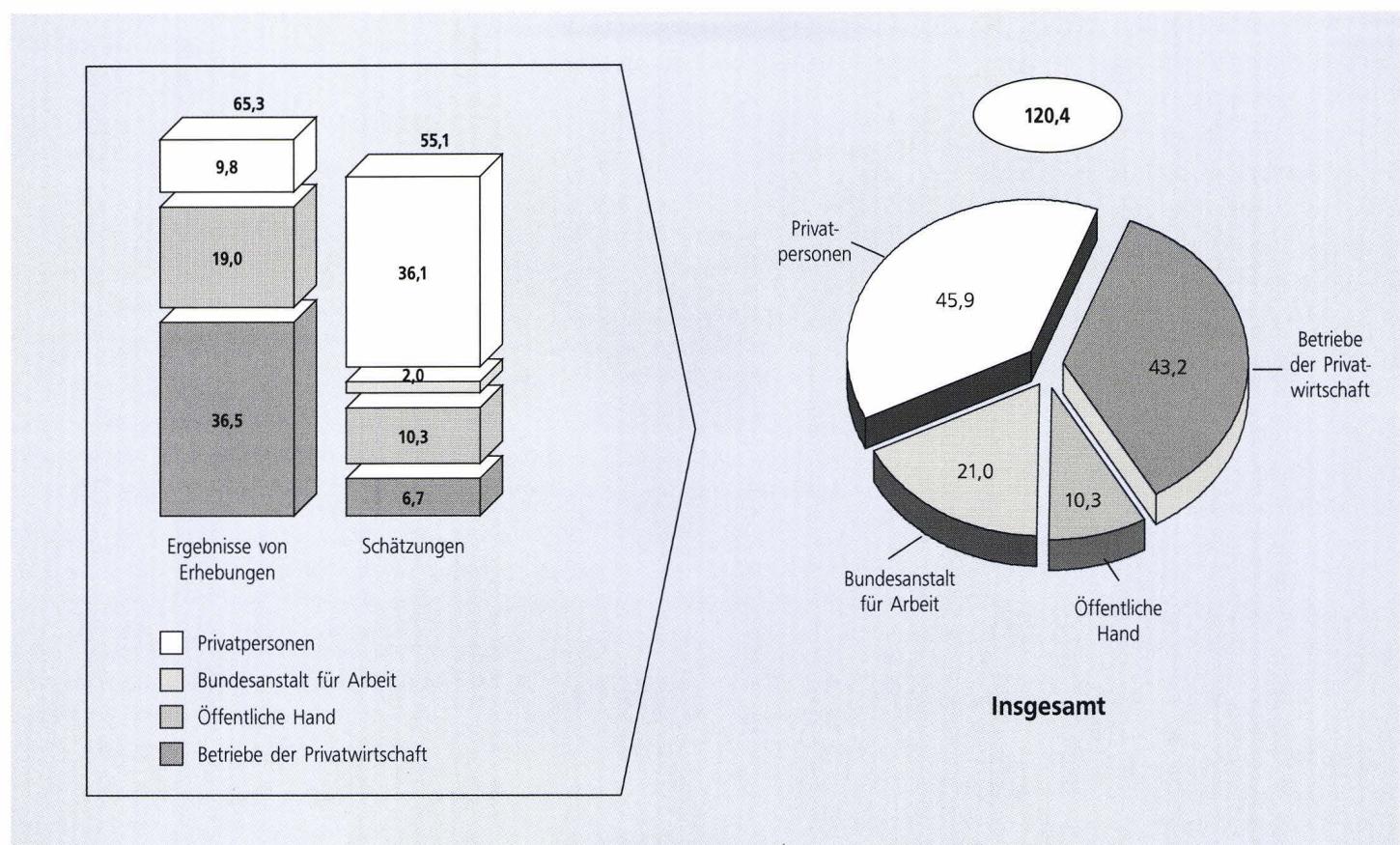
nächsten Jahren nennenswert einschränken werden.¹⁶

Durch die öffentliche Hand finanzierte bzw. geförderte Weiterbildung

Bei den Ausgaben der Gebietskörperschaften sind 1993/94 nur geringe Zuwachsraten zu verzeichnen (für Gesamtdeutschland 1993: 44,4 Mrd. DM). Dies dürfte sich auch künftig kaum verändern.

Die Ausgaben für die Weiterbildung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst dürften aufgrund der Personalreduzierungen seit dem Jahr 1992 nur noch sehr verhaltene Wachstumsraten aufweisen. Bei den Ausgaben für Qualifizierungsprogramme von Seiten des Bundes, der Länder und der EU ist dagegen mit einer deutlichen Steigerung zu rechnen. Ein weiteres Plus bei der Weiterbildungsförderung durch die öffentliche Hand ergibt sich aus dem Darlehenprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft seit (1994) für die Teilnahme an Aufstiegsfortbildung, die mit anerkannter Prüfung abschließt. Das geplante steuerfinanzierte „Meister-Bafög“ verstärkt den Trend zur Steuerfinanzierung der beruflichen Fortbildung unter dem Aspekt, die Gleichwertig-

Abbildung: **Gesamtaufwendungen für berufliche Weiterbildung nach Finanzierungsträgern im Jahr 1992** (Beträge in Mrd. DM)



keit von allgemeiner und beruflicher Bildung herzustellen. Der Gesetzentwurf zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG (Sept. 95) sieht für 1996 Gesamtkosten von 155 Mio. DM vor, die bis 1999 auf 430 Mio. DM anwachsen werden.

AFG-geförderte Weiterbildung

Die Ausgabenentwicklung ist seit 1992 rückläufig (1993: 17,2 Mrd. DM; 1994: 13,4 Mrd. DM). Dies ist durch erhebliche Kürzungen der Förderung (z. B. Streichung der Aufstiegsfortbildung) sowie durch eine Rückführung der vereinigungsbedingten Aufwendungen für Weiterbildung in den ostdeutschen Ländern zu erklären. Angesichts der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit werden die Ausgaben für die berufliche Weiterbildung im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik jedoch ein relativ hohes Niveau beibehalten.

Darauf verweisen auch die ergänzenden (AFG-plus)-Leistungen aus dem Europäischen Sozialfonds (EFS).

Durch die Privatpersonen finanzierte Weiterbildung

Die seit 1992 eingetretenen Erhöhungen der Teilnehmergebühren einerseits sowie die Einschränkungen der Refinanzierungsmöglichkeiten durch die Arbeitsverwaltung andererseits wirken sich hemmend auf das Weiterbildungsinteresse aus. Vor allem in Ostdeutschland stagniert die privat finanzierte Weiterbildungsnachfrage, weil die nach der Wende in die berufliche Weiterbildung gesteckten Erwartungen der Teilnehmer häufig nicht voll erfüllt wurden. Es muß daher davon ausgegangen werden, daß die Privatpersonen 1995 eher weniger in ihre berufliche Weiterbildung investieren als 1992.

Berufliche Weiterbildung kann aufgrund ihrer relativ großen Bedarfsnähe wie kaum ein anderer Bildungsbereich auf technische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen flexibel reagieren. Sie weist umgekehrt aber auch eine hohe Nachfrageelastizität auf, weshalb schon bei relativ schwachen Gebühren erhöhungen vergleichsweise starke Nachfragerückgänge zu verzeichnen sind.

Folgerungen

Aus der differenzierten Darstellung der Finanzvolumina in der beruflichen Weiterbildung lassen sich folgende „Botschaften“ ziehen:

- Die hohen Ausgaben bzw. Kosten für die berufliche Weiterbildung unterstreichen deren wachsendes bildungspolitisches Gewicht, z. B. in Relation zur beruflichen Ausbildung. Bei der Verwendung von „Kosten“-Angaben in der bildungspolitischen Diskus-

sion darf nicht davon abstrahiert werden, daß wir es häufig mit Schätzgrößen und/oder Daten mit erheblichen Unschärfen zu tun haben.

- Die empirische Ermittlung von Weiterbildungskosten bzw. -ausgaben stößt vor allem dort auf Probleme, wo die Grenzen zwischen Lernen und Arbeiten fließend sind; künftige Anstrengungen müssen darauf gerichtet sein, adäquate Kategorien für die Erfassung des Weiterbildungsgeschehens zu entwickeln.
- Die Mischfinanzierung in der beruflichen Weiterbildung erfolgt unter Nutzenabwägungen der beteiligten Finanziers. Die künftige Beteiligung der Finanziers an einem solchen Mischfinanzierungssystem dürfte nicht nur von einer Transparenz der Kosten bzw. Ausgaben abhängen, sondern in wachsendem Maße auch von einer Transparenz des Nutzens der beruflichen Weiterbildung.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund und den knapper werdenden Ressourcen zeigt sich auch deutlich, daß die berufliche Weiterbil-

dung dringend der Förderung durch eine Intensivierung der bildungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Forschung bedarf.

Anmerkungen:

¹ Vgl. Weiss, R.: *Betriebliche Weiterbildung. Ergebnisse der Weiterbildungserhebung der Wirtschaft*. Köln 1994, S. 160

² Vgl. Schmidt, H.: *Berufliche Weiterbildung in der Europäischen Gemeinschaft – Impulse für die deutsche Weiterbildung*. In: BWP, Sonderdruck 22 (1993) 6, S. 12

³ Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: *Grund- und Strukturdaten 1994/95*, Bonn 1994, S. 272

⁴ Vgl. Brandsma, I.; Kessler, F.; Münch, J.: *Berufliche Weiterbildung in Europa. Stand und Perspektiven*, Bielefeld 1995, S. 33.

⁵ Vgl. Weiss, R.: *Betriebliche Weiterbildung*..., a. a. O., S. 106f.

⁶ Vgl. Weiss, R.: *Betriebliche Weiterbildung*..., a. a. O., S. 153ff.

⁷ Vgl. Weiss, R.: *Betriebliche Weiterbildung*..., a. a. O., S. 160

⁸ Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: *Grund- und Strukturdaten*..., a. a. O., S. 272

⁹ Vgl. *Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Ergebnisse einer Umfrage zur Ermittlung der Bildungsausgaben der Gebietskörperschaften für die Jahre 1991 (Ist) und 1992 (Soll)*, Bonn 1993, S. 30ff.

¹⁰ Vgl. *Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft: Berichtssystem Weiterbildung 1991*, Bonn 1993, S. 162

¹¹ Vgl. Alt, Ch.; Sauter, E.; Tillmann, H.: *Berufliche Weiterbildung in Deutschland. Strukturen und Entwicklungen*. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.), Bielefeld 1994, S. 79

¹² Vgl. *Bundesanstalt für Arbeit: Berufliche Weiterbildung*, Nürnberg 1994, S. 77

¹³ Vgl. *Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit*, 42. Jg. Nummer 3, Nürnberg 1994, S. 463

¹⁴ Vgl. Bardeleben, R. v.; Beicht, U.; Holzschuh, J.: *Individuelle Kosten der beruflichen Weiterbildung*. In: BWP 23 (1994) 5, S. 9ff.

¹⁵ Vgl. Weiss, R.: *Betriebliche Weiterbildung*..., a. a. O., S. 130ff.

¹⁶ Vgl. *Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Berufsbildung: Betriebliche Weiterbildung in Deutschland. Ergebnisse der schriftlichen Haupterhebung bei ca. 4 100 Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten in Deutschland im Rahmen des Aktionsprogramms FORCE 1994*, Wiesbaden und Berlin 1995, S. 12.

Anzeige

ProjektkR, Bonn

Neugier, Spannung, Leidenschaft

**Bitte Schicken
Sie mir:**

die Medienliste zur Sexualaufklärung der BZgA.

MS/56/B

Name und Anschrift:

BZgA, 51101 Köln

Bitte ausschneiden,
auskleben und
abschicken an die
Bundeszentrale für
gesundheitliche
Aufklärung (BZgA),
51101 Köln

machen Sexualität zu einem aufregenden Erlebnis. Den eigenen Körper zu entdecken und zu erleben, gehört zu den schönen und angenehmen Seiten von Sexualität.

Eine umfassende Sexualaufklärung muß sich diesen Aspekten ebenso widmen wie auftretenden Problemen und dem Bedürfnis nach Sachinformationen zu Zeugung, Schwangerschaft und Verhütung.

Es ist aber nicht immer leicht, Themen wie Liebe, Beziehung, sexuelles Empfinden und Verhütung in der Arbeit mit Jugendlichen offen anzusprechen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet Unterstützung an. Sie können bei uns anfordern:

- Materialien für unterschiedliche Zielgruppen
- kommentierte Literatur- und Medienliste
- Informationen zu Fortbildungsmöglichkeiten
- sozialwissenschaftliche Hintergrunddaten
- Expertisen zu verschiedenen sexualpädagogischen Fragestellungen

Eine Anzeige der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.